

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 13. Juni 2018

118 **16.05.2** **Motionen**
Dringliche Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke"
Gesuch um Fristerstreckung

Ausgangslage

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zur Fristerstreckung für die Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" zur Überweisung an den Grossen Gemeinderat.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Bericht und Antrag zur Fristerstreckung für die Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" werden genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Stadtpräsident
 - Tiefbauvorsteherin Stv.
 - Finanz- und Immobilienvorstand
 - Stadtwerke
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.2 17-01

Stadtratsbeschluss vom 13. Juni 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen (*Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht*):

Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung im Zusammenhang mit der Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" wird um sechs Monate, bis zum 30. Dezember 2018, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2017 hat der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat die Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Nach Art. 42 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Der Grosse Gemeinderat kann die Frist auf begründetes Gesuch hin um drei bis sechs Monate erstrecken.

Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung für die vorliegende Motion läuft am 30. Juli 2018 ab.

Stand der Arbeiten

Die ersten Monate der Bearbeitung der Motion waren erschwert durch die Kündigung des Leiters der Stadtwerke und der Unsicherheit rund um das Ressort Tiefbau + Energie resp. den Konflikten mit den Stadtwerken. Dies führte dazu, dass die Arbeiten zur inhaltlich vertieften Bearbeitung der Motion erst im Januar 2018 aufgenommen werden konnten.

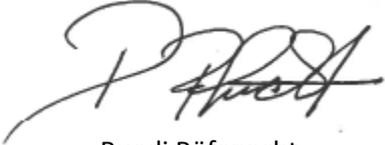
In Zusammenarbeit mit der Federas Beratungen AG fanden in den vergangenen Monaten drei mehrstündige Workshops mit dem Stadtrat, der Energiekommission und den operativen Betrieben (Stadtwerke, Abteilung Umwelt, Abteilung Tiefbau) statt. Dabei sind Auslegeordnungen über die Stärken und Schwächen der aktuellen Organisation, der Aufgaben-/Kompetenzverteilung, der Prozesse und Ressourcen erstellt worden. Diese Auslegeordnungen sind zwischenzeitlich so in einem Zwischenbericht zusammengefasst worden, dass eine für die involvierten Behörden und Verwaltungsstellen möglichst optimale Organisation daraus entsteht. Diese Organisation wird derzeit mit den Zielen der Motion verglichen und allenfalls punktuell angepasst.

Der Stadtrat wird sich in den nächsten Wochen und Monaten mit etlichen Detailfragen auseinandersetzen müssen. Dies, damit der Bericht und Antrag zur Motion in einer Tiefe ausgearbeitet werden kann, die Aussagen zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten der künftig zuständigen Institutionen zulässt. Geplant ist, nebst dem Antrag zur Teilrevision der Gemeindeordnung (die bei der Umsetzung der Motion notwendig ist) auch Entwürfe der Geschäftsordnungen der unterstellten Kommissionen auszuarbeiten. Nur so kann seitens des Grossen Gemeinderates nachvollzogen werden, wie sich beispielsweise die Aufgaben- und Finanzkompetenzen zwischen dem Grossen Gemeinderat, dem Stadtrat und den Kommissionen aufteilen werden.

Erwägungen des Stadtrates

Die Klärung der erwähnten Detailfragen und die Ausarbeitung von Entwürfen der Geschäftsordnungen der unterstellten Kommissionen benötigen noch einige Zeit. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Fristerstreckung um sechs Monate.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber